

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 1 von 9

Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 10-04-2023

Druckdatum: 21-4-2023

Handelsname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorie: allgemeine Verwendung von Paraffin und Wachs.

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Nur für gewerbliche Zwecke.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Der Stoff ist nicht gemäß der CLP-Verordnung eingestuft.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrensymbole: Erlischt.

Signalwort: Abgelaufen.

Gefahrenhinweise: Verjährt.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 10-04-2023
Handelsname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

Seite 2 von 9
Druckdatum: 21-4-2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Menge:

Beschreibung:

Gemisch aus Wachsen und Naturharzen, eventuell mit ungefährlichen Beimengungen oder mit Bestandteilen, deren Konzentration unter den Einstufungswerten liegt.

Zusätzliche Daten:

Der wörtliche Inhalt der angegebenen Hinweise auf mögliche Gefahren ist in Kapitel 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen:

Entfernen Sie das Opfer aus dem Gefahrenbereich und legen Sie sich hin.
Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

Nach Einatmen:

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und legen Sie sich ruhig hin.

Nach Hautkontakt:

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt schnell mit kaltem Wasser abkühlen.
Ziehen Sie das erstarrte Produkt nicht von der Haut ab.
Suchen Sie sofort fachkundigen medizinischen Rat.

Nach Blickkontakt:

Wenn möglich, entfernen Sie die Kontaktlinsen.
Spülen Sie die Augen mehrere (mindestens 15) Minuten lang unter fließendem Wasser aus und halten Sie dabei den Sehschlitz offen.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Nach Verschlucken:

BRING SIE NICHT ZUM KOTZEN!
Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel

CO₂, Pulver, Schaum oder Wasserspray.
Bekämpfen Sie größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum oder Sprühwasser.

Ungeeignete Feuerlöschmittel

Wasser mit vollem Strahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzkleidung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Ziehen Sie einen Vollschutzanzug an.

Weitere Einzelheiten:

Gefährdete Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen.
Halten Sie ungeschützte Personen fern.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 10-04-2023

Handelsname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

Seite 3 von 9

Druckdatum: 21-4-2023

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Nicht in die Kanalisation/Oberfläche oder ins Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Lassen Sie es erstarren.

Mechanisch werden.

6.4 Überweisung an andere Dienststellen:

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Verwendung.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Siehe Kapitel 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Gebrauch

Das Einatmen von Dämpfen und den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Tanks:

Verwenden Sie nur speziell für dieses Produkt ausgestattete Tanks.

Bei der Lagerung in Tanks wird eine Stickstoffdecke empfohlen.

Informationen über die Lagerung in einem gemeinsamen Lagerraum:

Von oxidierenden Substanzen fernhalten.

Weitere Informationen zu den Lagerungsbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zwischen 0°C und 40°C an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Bestandteile mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern:

Läuft ab.

Zusätzliche Daten:

Die Grundlage waren Listen, die zum Zeitpunkt der Erstellung gültig waren.

8.2 Kontrolle der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine zusätzlichen Daten. Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung.

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Schutz der Atemwege:

Nicht notwendig.

Handschutz:

Verwenden Sie nur Schutzhandschuhe für Chemikalien mit CE-Kennzeichnung der Kategorie III.

Material des Handschuhs:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit können Sie beim Handschuhhersteller erfragen; merken Sie sich diese.

Schutz für Augen und Gesicht:

Schutzbrille.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 10-04-2023

Handelsname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

Seite 4 von 9

Druckdatum: 21-4-2023

Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Management der Umweltposition:

Verhindern Sie, dass verschüttete Stoffe in Oberflächengewässer oder den Boden gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Allgemeine Daten:

Farbe:	Rot
Geruch:	Schwach kohlenwasserstoffartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt:	Siehe Produktdatenblatt.
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Entflammbarkeit:	Nicht verwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Unten:	Nicht ganz.
Oben:	Nicht besonders.
Flammpunkt:	>200°C (COC)
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht verwendbar.

Viskosität

Kinematische Viskosität:	Nicht verwendbar.
Dynamische Viskosität:	Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser:	Nicht löslich.
---------	----------------

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20°C:	0,784 - 0,860 g/cm ³ (DIN 51757)
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Siehe 3.

9.2 Sonstige Informationen

Vorkommen:

Die Form:	Teigig
-----------	--------

Wichtige Daten zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Selbstentzündung:	Das Produkt entzündet sich nicht von selbst.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

Zustand ändern

Verdampfungsrate:	Nicht bestimmt.
-------------------	-----------------

Informationen über physikalische Gefahrenklassen

Sprengstoff:	erlischt
Entflammbare Gase:	erlischt
Aerosole:	erlischt
Oxidierende Gase:	erlischt
Gase unter Druck:	erlischt
Entflammbare Flüssigkeiten:	erlischt
Entflammbare feste Stoffe:	erlischt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	erlischt

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 10-04-2023

Handelsname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

Seite 5 von 9

Druckdatum: 21-4-2023

Pyrophore Flüssigkeiten:	erlischt	
Pyrophore Feststoffe:	erlischt	
Stoffe und Gemische, die zur Selbsterhitzung neigen:	erlischt	
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln:	erlischt	erlischt
Oxidierende Flüssigkeiten:	erlischt	
Oxidierende Feststoffe:	erlischt	
Organische Peroxide:	erlischt	
Ätzend für Metalle:	erlischt	
Unsensibilisierte Sprengstoffe:	erlischt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Verschlechterung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre reizende Wirkung:

Verätzung/Reizung der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/-reizung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend):

Mutagenität in Keimzellen:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reprotoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Informationen:

OSHA-Ca (Occupational Safety and Health Administration):

Der Stoff ist nicht vorhanden.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 10-04-2023

Handelsname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

Seite 6 von 9

Druckdatum: 21-4-2023

11.2 Informationen über andere Gefahren

Hormonstörende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Die Bestandteile des Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft oder die Mengen sind nicht relevant. Dies bedeutet jedoch nicht, dass große oder regelmäßige Einleitungen nicht eine Gefahr darstellen oder die Umwelt schädigen können.

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulation:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher angesehen werden können.

12.6 Hormonstörende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Weitere ökologische Informationen:

Allgemeine Informationen:

Wassergefährdung (EN): A(4) Wenig schädlich für Wasserorganismen Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Im Allgemeinen keine Wassergefahr.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Beachten Sie die örtlich geltenden Vorschriften.

Nach vorheriger Behandlung muss das Produkt in einer Sondermüllverbrennungsanlage gemäß den Vorschriften für die Entsorgung besonders gefährlicher Abfälle entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog:

13 08 99 Ölabfälle (anderweitig nicht genannt)

Verunreinigte Verpackungen:

Empfehlung: Die Entsorgung sollte gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Kontaminierte Behälter gründlich entleeren.

Sie können nach gründlicher und ordnungsgemäßer Reinigung durch ein zugelassenes Recyclingunternehmen recycelt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße Bezeichnung der Ladung nach UN-Mustervorschriften

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 10-04-2023

Handelsname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

Seite 7 von 9

Druckdatum: 21-4-2023

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Gilt nicht für das gelieferte Produkt.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Sara

Abschnitt 355 (hochgefährliche Stoffe):

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Abschnitt 313 (spezifische Listen von giftigen Chemikalien):

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Proposition 65

Chemikalien, die bekanntermaßen Krebs verursachen:

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Chemikalien, die als reproduktionstoxisch für Frauen bekannt sind:

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Chemikalien, die als reproduktionstoxisch für Männer bekannt sind:

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Chemikalien, die bekanntermaßen Entwicklungstoxizität verursachen:

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Kanzerogenitätskategorien

EPA (Umweltschutzbehörde)

Der Stoff ist nicht vorhanden.

TLV (Schwellengrenzwert)

Der Stoff ist nicht vorhanden.

NIOSH-Ca (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz)

Der Stoff ist nicht vorhanden.

SZW-Liste der krebserregenden Stoffe

Der Stoff ist nicht vorhanden.

SZW-Liste der mutagenen Stoffe

Der Stoff ist nicht vorhanden.

NICHT-begrenzende Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe - Fruchtbarkeit

Der Stoff ist nicht vorhanden.

NICHT-begrenzende Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe - Entwicklung

Der Stoff ist nicht vorhanden.

NICHT-begrenzende Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe - Stillen

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Liste potenziell besonders besorgniserregender Stoffe

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Richtlinie 2012/18/EU

Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 8 von 9

Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 10-04-2023

Druckdatum: 21-4-2023

Handelsname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II:

Der Stoff ist nicht vorhanden.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - PRÄKURSOREN FÜR EXPLOSIONEN, FÜR DIE EINE BESCHRÄNKUNG GILT (Obergrenze für die Zwecke von Artikel 5 Absatz 3 der Genehmigung):

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Anhang II - MELDUNGSPFLICHTIGE EXPLOSIONSVORHANDLUNGEN

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Der Stoff ist nicht vorhanden.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gesetzgebung zum Sicherheitsdatenblatt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EG) Nr. 2020/878) erstellt.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Chemikalieninventar; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulation; Regulation (EC) no. 1272/2008; CMR - Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Indoor Substances List (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration, die mit x% Reaktion verbunden ist; ELx - Load associated with x% response; EmS - Emergency Schedule; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Concentration associated with x% growth response; GHS - Globally Harmonised System; GLP - Good Laboratory Practice; IARC - International Agency for Cancer Research; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler IMO-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventory of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Act (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mediane letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n..o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Aufladbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic Substance; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances; (Q)SAR - (Quantitative) Structure Activity Relationships; REACH - Regulation (EC) no. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter;

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 10-04-2023

Handelsname: Gießereiwachse 135 | 225 | 321 | KWS

Seite 9 von 9

Druckdatum: 21-4-2023

SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwan Chemical Inventory List; TRGS - Technische Vorschriften für gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substance Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Beratung zur Ausbildung:

Es wird eine minimale Schulung empfohlen, um Gefahren für das Personal zu vermeiden, das dieses Produkt verwendet, und um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts und des Produktetiketts zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Da wir die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht kennen, beruhen die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unseren Kenntnissen sowie auf nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften. Das Gemisch darf ohne vorherige schriftliche Verarbeitungsanweisung nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der Gesetze und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für diesen Stoff zu betrachten und nicht als Garantie seiner Eigenschaften.

DISCLAIMER:

Wir erklären, dass die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt zum Zeitpunkt der Drucklegung unserem besten Wissen entsprechen. Die Informationen enthalten Hinweise für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Wird das Produkt mit anderen Stoffen vermischt oder verarbeitet, sind die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf den so entstandenen neuen Stoff übertragbar.